

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)
Band: 4 (1883)
Heft: 8

Artikel: Gewerbliche und industrielle Fachschulen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-253437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- a) Zur Beschaffung der Lehrkräfte sind besondere Vorbereitungs- und Wiederholungskurse am Technikum in Winterthur und an einer geeigneten Lehranstalt der französischen Schweiz zu veranstalten. Die Kosten derselben bestreitet der Bund; die Kantone verabfolgen an die Kursteilnehmer angemessene Stipendien.
- b) Die angedeuteten zwei Lehranstalten legen umfassende Lehrmittelsammlungen an, welche die verschiedensten Bedürfnisse gewerblicher Fortbildungsschulen berücksichtigen; der Bund trägt die Kosten.
- c) Die nächste Oberaufsicht über die gewerblichen Fortbildungsschulen kommt den jeweiligen kantonalen Erziehungsbehörden zu. Alle zwei Jahre findet überdies eine Inspektion der Schülerleistungen durch eine vom Bunde, beziehungsweise vom Handels- und Landwirthschaftsdepartement zu bestellende fachmännische Prüfungskommission statt.

4. Die rasche Erreichung praktischer Erfolge durch die gewerbliche Fortbildungsschule setzt ein intensives und solides Arbeiten der Volksschule voraus. Dringend notwendig ist die Reorganisation, beziehungsweise Hebung des Zeichenunterrichtes und daherige Beschaffung richtig vorgebildeter Zeichenlehrer. Zum Zeichenunterricht tritt in den obersten Knaben-Primarklassen, in den Sekundar- und höhern technischen Mittelschulen ein fakultativer Modellirunterricht hinzu.

b) Gewerbliche und industrielle Fachschulen.

1. Die vorhandenen Anstalten dieser Art verdanken Entstehung und Verwaltung dem Prinzip der möglichsten Selbsthülfe von Seiten der zunächst berührten Interessentkreise. Dieses Prinzip soll aufrecht erhalten bleiben für die bestehenden, wie etwa noch wünschenswerten weiteren Fachschulen.

2. Diese Fachschulen erfüllen ihre Aufgabe am ehesten durch Unterhalten einer beständigen Wechselwirkung mit Werkstätte und Fabrik. Ihre Sitze sind daher die Zentren der einzelnen Industriezweige und entwickelter gewerblicher Tätigkeit. Das Projekt einer schweizerischen Zentralanstalt für Kunstgewerbe ist unsern Verhältnissen nicht angemessen.

3. In hohem Grade aber wünschenswert ist eine intensivere Wirksamkeit mehrerer der bestehenden Fachschulen. Dieselbe bedingt teilweise Änderung in der Organisation und folgerichtigen Ausbau. Wo immer möglich haben die Fachschulen sich anzuschliessen an

c) Industrie- und Gewerbemuseen.

1. Die bisher bei uns gemachten Erfahrungen sprechen gegen die Errichtung eines zentralen gewerblichen und industriellen Museums. Die vorhandenen Anstalten sind vorherrschend aus klar bewusst gewordenen örtlichen Bedürfnissen hervorgewachsen; sachkundige Anpassung ihrer Mittel und ihres Wirkens an zunächst liegende, enger umgrenzte Aufgaben befähigt sie, Industrie und Gewerbe rascher unmittelbare und mittelbare Dienste zu leisten. Das bisher